



Intensivseminar

Administration bei Anmeldung und Betrieb von KWK-Anlagen



Meldepflichten und Formulare – vom KWK-Gesetz über EEG-Umlage bis zum Energie- und Stromsteuergesetz

12./13. Februar 2019 | Stuttgart

In den letzten Jahren hat die Komplexität bei der Anmeldung von KWK-Anlagen deutlich zugenommen. Aber auch die Jahresmeldungen sind für KWK-Anlagenbetreiber immer umfangreicher geworden.

Das neue **zweitägige Intensivseminar „Administration bei Anmeldung und Betrieb von KWK-Anlagen“** richtet seinen **Fokus vorrangig auf wichtige administrativen Vorgaben bei der Realisierung und der Betriebsführung**. Zwei Rechtsanwälte der Sozietät Becker Büttner Held und ein Fachplaner von BHKW-Consult werden konkret und praxisnah die Administration von KWK-Anlagen darlegen. Dabei wird immer **zuerst ein kurzer Überblick über die allgemeinen und die Administration betreffenden gesetzlichen Regelungen** gegeben. Da diese Übersicht nur eine kurze Wiederholung der gesetzlichen Regelungen beinhaltet, sind beim Teilnehmenden bereits existierende ausreichende Fachkenntnisse der relevanten Gesetze für das Verständnis sehr hilfreich. Der Fokus des Seminars wird auf den administrativen Regelungen liegen. Neben der **grundsätzlichen Vorgehensweise** wird auch ganz **konkret das Ausfüllen von Formularen** besprochen. Teilweise werden problematischere Teile des Formulars besprochen – vereinzelt werden auch die Formulare komplett besprochen.

Themenfelder des zweitägigen Seminars sind insbesondere das **KWK-Gesetz**, die **EEG-Umlage**, das **Energie- und Stromsteuergesetz**. Aber auch gesetzliche und verwaltungsrechtliche Regelungen des **Energiewirtschaftsgesetzes**, der **Marktstammdatenregisterverordnung**, der **Energiesteuer-Transparenzverordnung**, des **Messstellenbetriebsgesetzes** und des **Mieterstromgesetzes** werden besprochen. Thematisch abgerundet werden die zwei Seminartage durch Hinweise bei der **Administration des Strom- und Gasanschlusses, der Abgas-Führung** sowie **technische Vorgaben wie z. B. VDI-Normen beim Betrieb der KWK-Anlage**. Verlieren Sie Ihre Angst vor der Bürokratie und vermeiden Sie zukünftig teure Fehler rund um den Betrieb von KWK-Anlagen.

Die zahlreichen **Änderungen durch das Energiesammelgesetz** (vormals: 100-Tage-Gesetz) werden bei den Vorträgen bereits ausführlich behandelt. Auch die vorgesehenen Veränderungen der energie- und stromsteuerlichen Regelungen für 2019 werden angesprochen.

Die Veranstaltung richtet sich an Stadtwerke, Architekten, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-Betreiber, BHKW-Anbieter, Energieagenturen, Contractoren, Energie- u. Gasversorgungsunternehmen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle BHKW-Interessierte.

Die Veranstaltung wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 5 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude), 5 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand), 6 Unterrichtseinheiten (Nichtwohngebäude) angerechnet.

Eine Teilnahmebescheinigung mit dem Fortbildungscode wird nach der Veranstaltung ausgestellt.

08:15 Ausgabe Seminarunterlagen | Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung und Einführung

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

09:10 Gas-Anschluss

- * Grundsätzliche Vorgehensweise
- * Notwendige Formulare
- * Kurze Anmerkungen zum Ausfüllen der Formulare

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

09:30 Strom-Anschluss

- * Grundsätzliche Vorgehensweise
- * Messung und Messkonzepte
- * Notwendige Formulare
- * Hinweise auf Mittelspannungsrichtlinie (Einheiten- und Anlagenzertifikat) und deren Administration
- * Kurze Anmerkungen zum Ausfüllen der Formulare

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

10:00 Genehmigungen und Abgasanlage

- * Grundsätzliche Vorgehensweise
- * Kommunikation mit Bezirksschornsteinfeger-Bevollmächtigter
- * Notwendige Formulare
- * Wiederkehrende Messungen und Überprüfungen

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

10:30 Kaffeepause und Snacks

11:00 KWK-Gesetz - Teil I

- * Überblick Regelungen (KWK-Anlage, Netze, Wärmespeicher)
- * Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Anmeldung

Dr. Heiner Faßbender, Becker Büttner Held | PartGmbH

12:00 kurze Kaffeepause

12:15 KWK-Gesetz - Teil II

- * Grundsätzliche administrative Vorgehensweise bei jährlichen Meldepflichten
- * Exkurs: Beachtenswertes bei KWK-Ausschreibungen nach dem KWKG

Dr. Heiner Faßbender, Becker Büttner Held | PartGmbH

13:00 Mittagessen

14:00 Zulassungsanträge zum KWK-Gesetz

- * Ausfüllhilfen Zulassung KWK-Anlagen
- * Kurze Erläuterungen zum Sachverständigengutachten nach FW 308 und Hocheffizienznachweis

Markus Gailfuß / Dr. Heiner Faßbender

14:35 Jahresmeldungen nach dem KWK-Gesetz

- * Ausfüllhilfen monatliches Meldewesen bei größeren Anlagen
- * Ausfüllhilfen bei Jahresmeldungen
- * Meldung von Energiemengen während negativer Strompreise

Markus Gailfuß / Dr. Heiner Faßbender

15:00 EEG-Vergütung und EEG-Umlage - Teil I

- * Überblick Regelungen (Vergütung und EEG-Umlage)
- * Grundsätzliche administrative Vorgehensweise bei Vergütung
- * Grundsätzliche administrative Vorgehensweise bei EEG-Umlage

Dr. Heiner Faßbender, Becker Büttner Held | PartGmbH

15:30 Kaffeepause

16:00 EEG-Vergütung und EEG-Umlage - Teil II

- * Anmeldung und jährliche Meldepflichten EEG-Umlage

Dr. Heiner Faßbender, Becker Büttner Held | PartGmbH

16:25 Formulare zur Meldung der EEG-Umlage

- * Ausfüllhilfen EEG-Umlage-Meldung an vorgelagerten Netzbetreiber
- * Ausfüllhilfen EEG-Umlage-Meldung an Übertragungsnetzbetreiber

Markus Gailfuß / Dr. Heiner Faßbender

16:50 Energiewirtschaftsgesetz

- * Überblick Regelungen
- * Grundsätzliche Vorgehensweise
- * Notwendige Formulare

Dr. Heiner Faßbender, Becker Büttner Held | PartGmbH

17:10 Messstellenbetriebsgesetz und Mieterstromgesetz

- * Überblick Regelungen
- * Grundsätzliche Vorgehensweise
- * Notwendige Formulare

Dr. Heiner Faßbender, Becker Büttner Held | PartGmbH

17:30 Abschließende Fragerunde

17:45 Ende erster Seminartag

08:30 Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung und Einführung

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

09:10 Energiesteuergesetz - Teil I

- × Überblick Regelungen
- × Grundsätzliche Vorgehensweise

Niko Liebheit, Becker Büttner Held | PartGmbH

10:30 Kaffeepause und Snacks

11:00 Energiesteuergesetz - Teil II

- × Notwendige Formulare und Anmerkungen zur Ausfüllung
- × beihilferechtliche Vorgaben

Niko Liebheit, Becker Büttner Held | PartGmbH

11:40 Energie- und Stromsteuer-Transparenzverordnung

- × Überblick Regelungen
- × Grundsätzliche Vorgehensweise
- × Notwendige Formulare und Anmerkungen zur Ausfüllung
- × Verhalten bei einer Außenprüfung

Niko Liebheit, Becker Büttner Held | PartGmbH

12:10 Stromsteuergesetz - Teil I

- × Überblick Regelungen

Niko Liebheit, Becker Büttner Held | PartGmbH

12:30 Mittagessen

13:30 Stromsteuergesetz - Teil II

- × Grundsätzliche Vorgehensweise
- × Notwendige Formulare und Anmerkungen zur Ausfüllung

Niko Liebheit, Becker Büttner Held | PartGmbH

14:10 Förderprogramme

- × Überblick Förderprogramme (Bund/Land)
- × Grundsätzliche Vorgehensweise
- × Notwendige Formulare und Anmerkungen zur Ausfüllung beim Mini-KWK-Impulsprogramm
- × Kurze Hinweise zur Administration weitere Förderprogramme

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

14:45 Marktstammdaten-Registerverordnung

- × Überblick Regelungen
- × Grundsätzliche Vorgehensweise
- × Formulare

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

15:00 Exkurs zu technischen Vorgaben

- × VDI-Richtlinien beim Betrieb einer KWK-Anlage (Heizwasser und Druckhaltung)
- × Instandhaltungsverträge nach VDI 4680
- × Einflussfaktoren auf die Effizienz eines KWK-Betriebs

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

15:20 Abschließende Fragerunde

15:25 Abschlusskaffee

15:45 Seminarende

 **Veranstaltungsort**



Holiday Inn Stuttgart

Mittlerer Pfad 25-27
70499 Stuttgart

Tel.: +49 711988880
Fax: + 49(0)711 988 889
Email: hotel@histuttgart.de
www.histuttgart.de

Unter dem Kennwort
„BHKW-Consult“
steht ein beschränktes
Zimmerkontingent zur Verfügung:

EZ ab € 139,- pro Übernachtung
inkl. Frühstück und MwSt.



NIKO LIEBHEIT - BECKER BÜTTNER HELD

RECHTSANWALT | PARTNER COUNSEL

Niko Liebheit ist insbesondere mit Mandanten aus den Bereichen des deutschen und europäischen Stromsteuer- und Energiesteuerrechts, sowohl aus Sicht der Energieversorger, wie auch der Energieverbraucher befasst. Daneben sind Fragestellungen zum Energiemanagement, sonstigen Abgaben (EEG, KWKG etc.) sowie zur Vertragsgestaltung weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit.



DR. HEINER FASSBENDER - BECKER BÜTTNER HELD

RECHTSANWALT | PARTNER COUNSEL

Herr Dr. Faßbender berät im Energierecht mit dem Schwerpunkt auf dezentrale Energieversorgung und Energieeffizienz, insbesondere zu Fragen des KWKG, des Contractings und der Vertragsgestaltung.



MARKUS GAILFUSS - BHKW-CONSULT

initiierte im August 1999 das BHKW-Infozentrum (www.bhkw-infozentrum.de) und ist seit 2003 selbständiger Berater im BHKW- und KWKG-Bereich (www.bhkw-consult.de). Beteiligt war er in den letzten Jahren u. a. an der Planung von mehr als 20 BHKW-Anlagen sowie an der wissenschaftlichen Begleitung des Mini-KWK-Impulsprogramms im Auftrag des BMUB (2012-2015) und den wissenschaftlichen Monitoringberichten zum KWKG-Gesetz im Auftrag des BMWi (2014-2019). Zu den Kunden von BHKW-Consult zählen Stadtwerke, Kommunen, Unternehmensberatungen, Industrieunternehmen und Privatpersonen. Seit 2003 werden Konferenzen und Seminare zu BHKW- und Energiethemen angeboten.

Leistungen

Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen“) inbegriffen sind farbig gedruckte Seminarunterlagen sowie ein Download der digitalen pdf-Dateien, alle Kaffeepausen (inkl. kleiner Snacks), Mittagessen, Erfrischungsgetränke während des Seminars und bei den angebotenen Mahlzeiten.

Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.

Informationen und Anmeldung

BHKW-Consult | Rauentaler Straße 22/1 | 76437 Rastatt | 07222 - 9686 731 0 | 07222 - 9686 7319 | info@bhkw-konferenz.de

Beachten Sie auch unsere anderen Konferenzen und Seminare. Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter www.bhkw-konferenz.de

Teilnahmenbedingungen und Preise

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:	
1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	€ 725,- (zzgl. MwSt.)
2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	€ 775,- (zzgl. MwSt.)
3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	€ 825,- (zzgl. MwSt.)
Treuerabatt	Für alle Teilnehmer unserer bisherigen Konferenzen und Seminare gewähren wir einen Treuerabatt in Höhe von 100,- € .
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Rechnungen werden ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung versandt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Erfolgt eine Annullierung (nur schriftlich)nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MWSt.) erhoben. Bei einer Annullierung weniger als zehn Tage vor Seminarbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen beträgt die Schutzgebühr 100% des Seminarpreises. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten jederzeit einen Ersatzteilnehmer.	



Hiermit melde ich mich verbindlich zum Intensivseminar
„Administration bei Anmeldung und Betrieb von KWK-Anlagen“
am 12./13. Februar 2019 in Stuttgart an.
 Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs an.

Anmeldeformular bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen und zutreffende **Kategorie ankreuzen!**

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Telefon	Fax
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite)an.

Bitte ankreuzen !

- 1** Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen
- 2** Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €
- 3** Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft
- Treuerabatt** Sonderrabatt für alle ehemaligen Teilnehmer

725,00 €
775,00 €
825,00 €
-100,00 €
Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.) €



1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren, Kursen und Konferenzen (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung kann per Brief oder Telefax erfolgen und muss eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per Email erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preiskategorien

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist in Abhängigkeit von der Art, der Größe bzw. den Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter http://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Rabatte werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt. Zu den Rabatten gehören neben dem Treue-, Sonder- und Mehrbucherabbatt auch die beiden günstigeren Preiskategorien (1 und 2).

4. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Stornierung

Erfolgt eine Stornierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MWSt.) erhoben. Bei einer Stornierung (nur schriftlich) weniger als zehn Tage

vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

7. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

8. Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

9. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich (postalisch) zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

12. Datenschutz

Der Veranstalter schützt Ihre personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit von Ihnen nicht anders angegeben, werden wir Sie zukünftig über unsere Produkte und Veranstaltungen informieren bzw. Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Hinsichtlich der im Rahmen der Veranstaltung an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerliste werden lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ, Ort publiziert.